

Projektträger: raum & kommunikation Korab KEG, Dipl.-Ing. Brigitte Lacina, Österreichisches Institut für Jugendforschung (ÖIJ)

Projektleiter / Bearbeiter: Dr. Robert Korab (raum & kommunikation), Dipl.-Ing. Brigitte Lacina, Dr. Reinhard Zuba (ÖIJ)

Laufzeit: April bis Dezember 2005

Kontakt: office@raum-komm.at

## **Studie: Jugendgerechtes Planen und Bauen– Qualitätssteigerung im Wohnbau**

### **Jugendliche sind in Planung und Wohnbau zu wenig vertreten**

Öffentliche und halböffentliche Räume bieten Jugendlichen die Möglichkeit zu Repräsentation und Selbstdarstellung, Kommunikation und Interaktion. Diese Funktionen sind für die Sozialisation Jugendlicher von grundlegender Bedeutung. Sie müssen Gelegenheit bekommen, sich anderen gegenüber in nicht festgelegten Rollensystemen darzustellen und zu erleben, um sich zu erproben, d.h. eigene Stärken und Schwächen kennen zu lernen. Vor allem handelt es sich hier um eine Auseinandersetzung mit der Welt der Erwachsenen, die für Jugendliche häufig verständnislos erlebt wird in welche Jugendliche letztlich integriert werden sollen.

Zum anderen verursachen bestimmte gesellschaftliche und sozioökonomische Entwicklungen einen Bedeutungszuwachs bzw. eine Neubesetzung des Wohnumfeldes als Lebensbereich und Aufenthaltsort für Jugendliche. Lange Ausbildungszeiten, hohe Jugendarbeitslosigkeit und geringes Einkommen von Familien und Jugendlichen drängen Jugendliche zunehmend aus der Arbeitswelt und dem öffentlichen Raum in die Privatheit oder in informelle Räume im Wohnumfeld und Wohnquartier.

Andererseits gibt es, bedingt durch die aktuelle Planungs- und Wohnbaupraxis, für Jugendliche – anders als für Kinder – im Wohnumfeld nur wenige Gelegenheiten für raumgreifende Aktivitäten.

Während beispielsweise laut Bauordnung für Wien für Kleinkinder und Kinder bis 12 Jahren ausgestaltete Spielplätze vorzusehen sind, sind für Jugendliche keine Raumangebote einzuplanen, obwohl die Bedeutung entsprechender Räume und Freiflächen für die Sozialisation evident ist.

Die Verplanung und Verregelung der meisten Freiflächen führt dazu, dass Jugendliche nur wenig Platz im (halb)öffentlichen Nahraum finden und die Möglichkeiten informellen Lernens durch Raumaneignung stark beschränkt sind. Die mangelnde Teilhabe und Mitgestaltungsmöglichkeiten am privaten und halböffentlichen Raum erschwert es Jugendlichen, wichtige Partizipationserfahrungen zu erwerben.

### **Interdisziplinäre Arbeitsgruppe zur Erarbeitung konkreter Handlungsempfehlungen**

Im April 2005 erhielt ein ExpertInnenteam den Auftrag, im Rahmen einer von der Wiener Wohnbauforschung finanzierten Expertise die im Ergebnispapier der Arbeitsgruppe „Jugendgerechtes Planen und Bauen – Qualitätssteigerung im Wohnbau“ aufgestellten Forderungen aus fachplanerischer und wohnbaupraktischer Perspektive zu beleuchten und Empfehlungen für konkrete Umsetzungsmaßnahmen abzuleiten.

Die Studie ist entsprechend der komplexen Aufgabenstellung interdisziplinär aufgebaut und gliedert sich in drei Abschnitte mit unterschiedlich gelagerten Schwerpunkten:

Arbeitspaket 1: Sozialwissenschaftliche Grundlagen (Schwerpunktbearbeitung: Dr. Reinhard Zuba, Österreichisches Institut für Jugendforschung)

Arbeitspaket 2: Gestaltungsrichtlinien (Schwerpunktbearbeitung: Dipl.-Ing. Brigitte Lacina, Landschaftsplanerin)

### **Jugendgerechter Freiraum**

Zusammenfassend kann „jugendgerechter“ Freiraum als Raum beschrieben werden, in dem Jugendliche ihre eigene Geschicklichkeit und ihren Mut (mitunter auch inklusive dem Risiko sich ein bis zwei blaue Flecken einzuhandeln) durch Überwindung von Hindernissen erproben können. Dies ist jedoch nur möglich wenn sich dieser Raum der Kontrolle durch Erwachsene weit gehend entzieht, beziehungsweise nicht stärker kontrolliert wird als jeder andere öffentliche Raum. Für die so wichtige Aneignung des Raumes sollte der Freiraum so wenig vor- bzw. fremdgestaltet sein wie möglich, er sollte keinesfalls (in den Augen der Erwachsenen) „jugendgerechte“ Einrichtungen (wie z.B. teuer angefertigte spezielle „Jugendspielzeuge“) bieten. Oft sind die Jugendlichen bereits mit der zur Verfügung gestellten Basis von einer „Gstätten“ und ein paar Sitzbänken vollkommen zufrieden. Um für Mädchen durch solche Freiräume aber nicht zusätzliche Angsträume zu schaffen, ist es von Bedeutung, diese Räume keinesfalls unterirdisch, extra finster oder verwinkelt zu planen. Durch die Verwaltung und Planung durch bzw. mit Jugendlichen muss es jedoch nicht bei solchen ungestalteten Flächen bleiben. Durch die Bereitstellung von Fachkompetenzen und geringen finanziellen Mitteln sind Jugendliche durchaus in der Lage, sich auf der ihnen gewidmeten Fläche eine Welt nach ihrer Vorstellung zu erschaffen. Diese Freiräume werden durch die Übergabe in jugendliche Hände keineswegs „dem Untergang gewidmet“, sondern vielmehr Teil der jugendlichen Lebenswelt, die sie nicht zerstören, sondern nach ihren Vorstellungen gestalten. Die Bereitstellung derartiger Mittel fördert die Identifikation der Jugendlichen mit dem sie umgebenden Raum in höchstem Ausmaß und somit auch die Entwicklung ihrer individuellen Kompetenzen, ihrer sozialen Fähigkeiten zur Integration in die gesellschaftliche Gemeinschaft, ihres Selbstwertgefühls und letztendlich auch ihrer (schulischen) Leistungsfähigkeit.

### **Maßnahmen zur Verbesserung der Freiraumsituation für Jugendliche im Wohnbau**

Die in der Expertise erarbeiteten Empfehlungen betreffen die Ausführungspraxis, die wirtschaftliche Realisierung von Wohnbau- und Sanierungsvorhaben und Vorschläge zur Adaptierung der Wohnbauförderungspraxis und des Baurechts. Die einzelnen Maßnahmen wurden nach erster und zweiter Priorität unterschieden, wobei die Maßnahmen erster Priorität eine hohe Wirkung bei gleichzeitig einfacher Umsetzung erwarten lassen. Zu jeder Einzelmaßnahme wurden die Mittel und die nächsten Schritte auf dem Weg zur Umsetzung, eventuell Randbedingungen und weitere Hinweise festgehalten. Des Weiteren wurden Gestaltungsempfehlungen für jugendgerechte Freiraumplanung und jugendgerechte Ausstattung von Wohnungen und Gemeinschaftseinrichtungen gegeben. Die Maßnahmenvorschläge im Einzelnen:

#### **Flächensicherung in der Stadtplanung**

- Ausweisung von Vorbehaltsflächen für Kinder- und Jugendeinrichtungen in der Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung
- Reduktion der städtebaulichen Dichten in innenstädtischen Neubau- und Sanierungsgebieten
- Sicherung von Flächenreserven für Spiel und Sport im Umfeld großer Stadterweiterungsgebiete

#### **Schaffung von Flächen und Räumen für Jugendliche im Stadtteil**

- Verpflichtung zur Schaffung von Flächen und Räumen für Jugendliche in größeren Neubaugebieten und bei großen Sanierungsvorhaben
- Quartiersmanagement mit besonderem Schwerpunkt auf Planungsbeteiligung Jugendlicher in größeren Neubaugebieten
- Bauträgerübergreifende Kooperation bei der Schaffung von Orten und Räumen für Jugendliche in größeren Neubaugebieten
- Errichtung von Infrastrukturen für Jugendliche (v.a. Flächen für Sport und Bewegung) im Wohnumfeld, in Zusammenarbeit (Wohn-)Bauträger/ Investoren und Bezirk (Vorbild München)
- Ausbau/ Ergänzung stadtteilbezogener Gemeinweseneinrichtungen/ Jugendeinrichtungen durch die Kommune

### **Flächensicherung im Wohnbau**

- Festlegung von Mindestflächen für Jugendliche im Wohnungsneubau, Novellierung und Ergänzung des § 90 (6) Bauordnung für Wien
- Nichtanwendung der Ausnahmegenehmigung nach § 69 (1) lit p) Bauordnung für Wien zur Entbindung von der Verpflichtung zur Errichtung von Kinder- und Jugendspielplätzen
- Ausgleichsabgabe für nicht errichtete Flächen und Räume für Kinder und Jugendliche gemäß novelliertem § 90 (6) Bauordnung für Wien
- Verpflichtung zur Schaffung von Freiflächen oder Räumen für Kinder und Jugendliche bei geförderten Großsanierungen
- Zusätzliche Wohnbauförderungsmittel für die Errichtung und Ausgestaltung von Flächen und Infrastrukturen für Jugendliche
- Betrieb von Jugendräumen in Form mehrfachnutzbarer Gemeinschaftseinrichtungen im Wohnungsneubau und in der umfassenden Sanierung
- Ausgestaltung von Flächen und Infrastrukturen im Wohnumfeld entsprechend der Zeiterfahrung Jugendlicher

### **Prüfung der Jugendgerechtigkeit von Planungs- und Bauvorhaben**

- Vertretung von Jugendlichenstandpunkten und Prüfung der Jugendgerechtigkeit im Zuge von Stadtplanungs- und Bauträgerauswahlverfahren

### **Raumangebote für Jugendliche im Städtischen Gebäudebestand**

- Vermietung/ Überlassung leerstehender Bestandsobjekte (Geschäftslokale, Magazine) im Gebäudebestand von Wiener Wohnen an Jugendliche

### **Mehrfachnutzung**

- Ausbau des Mehrfachnutzungs-Ansatzes gemischter Indoor-/Outdoor-Einrichtungen
- Obligatorische Mehrfachnutzung von Anlagen und Einrichtungen, die mit Förderungsmitteln und v.a. mit Wohnbauförderungsmitteln errichtet wurden

### **Beteiligung und Mitbestimmung von Jugendlichen**

- Verstärkte Beteiligung von Jugendlichen in Planungsprozessen
- Verstärkte Mitbestimmung von Jugendlichen beim Bau, in der Sanierung und in der Verwaltung von Wohnanlagen
- Einrichtung einer Leitstelle für jugendgerechtes Planen und Bauen

Arbeitsgruppen zu den Themen Stadtplanung, Bauleitplanung und Wohnbau, die auf dem Workshop im Dezember 2005 gegründet wurden, sollen die weitere Umsetzung der Maßnahmen verfolgen.